Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
08.09.2009	11.09.2009	09-758	S5.4

An den Grossen Landrat

Verlängerte Offenhaltung der Flüelapassstrasse – jährlicher Unterstützungsbeitrag an den Verein Pro Flüela

Mit der Realisierung und der Betriebsaufnahme der Vereinatunnel-Verbindung in das Unterengadin wurde der ganzjährige Betrieb der Flüelapassstrasse auf die schneefreien Sommermonate eingeschränkt. Der nicht-gewinnorientierte Verein "Pro Flüela" setzt sich seit dieser Umstellung zum Ziel, die Flüelapassstrasse in einer gewissen Übergangszeit (Mitte November bis Anfang Januar sowie ab Anfang Mai) offenhalten zu können.

Der Kanton Graubünden leistete in den vergangenen Jahren für die durch die Tätigkeit des Vereins "Pro Flüela" erwirkte verlängerte Offenhaltung der Flüelapassstrasse (Kantonsstrasse) einen jährlichen Beitrag von 80'000 Franken. Der hierfür zugrunde liegende Vertrag mit dem Kanton dauerte bis Ende Winter 2008/2009. Dieser Beitrag deckte jedoch die bei "Pro Flüela" angefallenen Kosten nicht. Die Gemeinde Davos war deshalb in den vergangenen Jahren ebenfalls bereit, sich mit einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von max. 35'000 Franken zu beteiligen, sofern eine entsprechende Notwendigkeit der Unterstützung ausgewiesen war. Trotz Unterstützungsbeiträgen Dritter aus den Regionen Davos und Unterengadin konnte die Vereinsrechnung von "Pro Flüela" nur mit erheblicher Mühe ausgeglichen gestaltet werden, weshalb die Beiträge der Gemeinde Davos jeweils in voller Höhe beansprucht wurden.

Nachdem der Vertrag mit dem Kanton, welcher die finanzielle Unterstützung begründete, auslief, konnte der Verein "Pro Flüela" unlängst eine Erneuerung der vertraglichen Vereinbarung für weitere fünf Jahre erreichen. Dabei konnte der bisherige jährliche kantonale Unterstützungsbeitrag unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich aufgelaufenen Teuerung von 80'000 Franken auf 90'000.– Franken angehoben werden. Eine schriftliche Bestätigung dieses Sachverhalts durch das Tiefbauamt Graubünden liegt vor. Ausserdem unterstützt der Kanton den Verein "Pro Flüela" in versicherungstechnischer Hinsicht.

Es zeigte sich, dass bislang die von der Gemeinde zugesagte Defizitgarantie vom Verein "Pro Flüela" jedes Jahr eingeholt werden musste. Deshalb hält der Kleine Landrat inskünftig einen fixen Unterstützungsbeitrag von 35'000 Franken pro Jahr für angemessen. Ohne diesen Beitrag kann die Dienstleistung des Vereins "Pro Flüela" nicht aufrechterhalten werden. Der Kleine Landrat erachtet es zudem als sinnvoll, analog der Laufzeit der Unterstützungsvereinbarung des Kantons die Unterstützung der Gemeinde für die kommenden fünf Jahre zu sprechen.

Die bisherigen Leistungen des Vereins "Pro Flüela" und seiner umtriebigen Vereinsführung sind ausgewiesen und verdienen Anerkennung. Auch wenn der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde an den Verein "Pro Flüela" für die Offenhaltung der Kantonsstrasse hoch ist, so wird doch der grosse volkswirtschaftliche Nutzen der Offenhaltung der Passstrasse breitflächig bekundet. Nach Beurteilung des Kleinen Landrates ist es jedoch aufgrund der Tatsache, dass die finanzielle Be-

lastung der Gemeinde allgemein angespannt ist, nicht möglich, den Beitrag an den Verein weiter zu erhöhen und einen grösseren Beitrag an die erfahrungsgemäss hohen Kosten zu leisten.

In der Sitzung des Grossen Landrates vom 28. Mai 2009 erwuchs dem Antrag des Kleinen Landrates Opposition. Einige Mitglieder des Grossen Landrates sahen den grossen volkswirtschaftlichen Nutzen nicht als erwiesen und warnten vor der wenig restriktiven Ausgabepolitik des Kleinen Landrates. Die Mehrheit des Grossen Landrates forderte schliesslich die Rückweisung des Geschäfts und verlangte Auskunft über folgende Fragen:

1. Um wie viele Tage würde sich ohne die Aktivitäten von "Pro Flüela" die Offenhaltung der Passstrasse reduzieren?
2. Welche Entscheidungsgrundlagen (Schneeverhältnisse, Wind, Lawinengefahr, etc.) würden bei einer längeren Öffnungszeit durch das Kantonale Tiefbauamt angewendet?
3. Wäre es möglich während den Play-off-Spielen des HCD und während des Spengler-Cups nach den Spielen einen Extrazug auf der Vereinalinie zu führen?
4. Wäre es denkbar, dass während der Wintersaison bei den Heimspielen des HCD ein Spätzug geführt wird, damit Spielbesucher nach dem Spiel mit dem Zug noch ins Engadin fahren können?

Zusätzlich wurde von "Pro Flüela" verlangt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen dokumentiert werde.

Trotz unverzüglicher Aufnahme von Gesprächen mit dem Kanton, der RhB und weiteren involvierten Personen und Institutionen war es unter anderem wegen den Sommerferien erst möglich, die Beantwortung obiger Fragestellungen auf die Septembersitzung des Grossen Landrates zu traktandieren.

Die Abklärungen zu den Fragen haben folgendes ergeben:

1. Im Landesbericht des Kantons Graubünden sind die Öffnungstage der verschiedenen Bündnerpässe dokumentiert. Ein Vergleich zwischen Flüela (2383 m.ü.M.), Albula (2312 m.ü.M.), Oberalp (2044 m.ü.M.) und Splügen (2113 m.ü.M.) ergibt im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2008 das folgende Ergebnis: Flüela 227 Tage pro Jahr geöffnet, Albula 188 Tage, Oberalp 208 Tage und Splügen 204 Tage. Diese Auswertung zeigt, dass der Flüela verglichen mit den anderen drei Pässen im Durchschnitt etwa 27 Tage pro Jahr länger geöffnet ist. Der Kanton bezahlt "Pro Flüela" für die Aufwendungen neu jährlich 90'000 Franken, was tendenziell weniger ist als er bei alleiniger Zuständigkeit aufwenden müsste. Zusätzlich setzt sich der Kanton bei einer Schliessung der Passstrasse nicht der Kritik aus, er kann bei Anfragen auf den Vertrag mit "Pro Flüela" verweisen. Darum liegt die gegenwärtige Lösung im Interesse des Kantons und wurde um fünf Jahre verlängert. Ohne sich definitiv festzulegen, geht der Kanton davon aus, dass ohne den Einsatz von "Pro Flüela" der Pass pro Winter im Bereich von mindestens drei Wochen weniger lang geöffnet wäre.

2. Das kantonale Tiefbauamt schliesst den Pass nach dem 1. November, falls der Räumungsaufwand und die allfälligen Sicherungsmassnahmen nach einem Schneefall unverhältnismässig gross sind und die Wetteraussichten auf eine mehrtägige Sperrung schliessen lassen. Dabei kann es sein, dass auch bei einer nachfolgenden Schönwetterperiode der Pass nicht mehr geöffnet wird.

3. Die verantwortlichen der RhB weisen darauf hin, dass bereits die letzten Jahre während den Play-off-Spielen des HCD und während des Spengler-Cups ein Spätzug geführt wurde.

4. Grundsätzlich erklärt sich die RhB bereit, Zusatzzüge anzubieten, wenn eine minimale Auslastung sichergestellt ist. Der Transport von weniger als einem Dutzend Fahrzeugen ist eindeutig unter der kritischen Grenze. Die meisten Heimspiele des HCD finden ohnehin während der

Wintersperre statt und haben darum kaum Einfluss auf die Frage der Öffnungsdauer des Flüelapasses.

Dank dem Engagement von "Pro Flüela" wurden dem Kleinen Landrat insgesamt 34 Schreiben eingereicht (18 Gewerbetreibende, 8 Hotelbetreiber, 7 Institutionen und Interessenverbände sowie die Gemeinde Zernez). Darin wurde zum Ausdruck gebracht, dass eine möglichst lange Offenhaltung des Flüelapasses von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sei. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass sich Zernez mit einem Beitrag von 2'000, der HGD mit 3'000 und DDO mit 5'000 Franken jährlich beteiligen.

In Anbetracht der schwierigen finanziellen Perspektiven der Gemeinde und in Anbetracht der Differenz der Offenhaltung der Passstrasse mit und ohne "Pro Flüela", welche etwa drei Wochen pro Winter beträgt, wurden auch Stimmen laut, den Gemeindebeitrag zu streichen. Zudem ist die Offenhaltung des Passes eindeutig Sache des Kantons. Doch es gilt auch zu bewerten, dass, neben der besonders für Gastronomie und Gewerbe wichtige frühere Öffnung im Mai, die Mitglieder von "Pro Flüela" und insbesondere deren rühriger Präsident sich mit viel Herzblut engagieren. Zusätzlich sind finanzielle Überlegungen alleine nicht genügend Begründung, um auf den Antrag des Kleinen Landrates vom 28. Mai 2009 zurückzukommen.

Entsprechend dem Ersuchen des Vereins "Pro Flüela" vom 6. April 2009, in den kommenden fünf Jahren (Winter 2009/2010 bis 2013/2014) zur verlängerten Offenhaltung der Flüelapassstrasse einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von 35'000 Franken zu sprechen, stellt der Kleine Landrat folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Für die verlängerte Offenhaltung der Flüelapassstrasse wird ein jährlicher Betrag von 35'000 Franken für die kommenden fünf Jahre (Winter 2009/2010 bis 2013/2014) freigegeben.

2. Der Beitrag wird an den Verein "Pro Flüela" zulasten Konto 651.365.03 (Beitrag Pro Flüela) geleistet. Der Verein dokumentiert die Gemeinde jährlich über die ergangenen Arbeiten (Jahresbericht, Bilanz, Rechnung).

3. Zur Kenntnis an:
   – Verein "Pro Flüela", Postfach 42, 7270 Davos Platz
   – Tiefbauamt Graubünden, Oberingenieur Heinz Dicht, Grabenstrasse 30, 7001 Chur
   – Finanzverwaltung

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Beilage
– Pro Flüela, Unterstützungsgesuch "Beitrag an den Verein Pro Flüela" vom 6. April 2009

Aktenauflage

– Regierungsrat Stephan Engler, Vorsteher Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, Schreiben „Verlängerte Offenhaltung der Flüelapassstrasse“ vom 3. September 2009
– 34 Schreiben lokaler bzw. regionaler Firmen und Institutionen mit Interessenbekundungen und Hinweisen zur volkswirtschaftliche Bedeutung einer verlängerten Offenhaltung der Flüelapassstrasse, Mai bis Juli 2009
– Pro Flüela, Grundlagendokumentation "Der Flüelapass verbindet" vom 6. April 2009
– Pro Flüela, Finanzplanung 2009/2010 bis 2013/2014 vom 31. März 2009
– Tiefbauamt Graubünden, Bestätigung "Vertragsverlängerung Offenhaltung Flüelapass" vom 4. März 2009
– Pro Flüela, Ausschreibung "Winterdienst am Flüelapass ab November 2009" vom 12. Januar 2009
– Pro Flüela, Jahresberichte des Präsidenten der Jahre 2004 bis 2008